Berufe im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammer (IHK): Der Weg zur beruflichen Anerkennung

(Stand: Juli 2022)

©ibrandify/flaticon.com

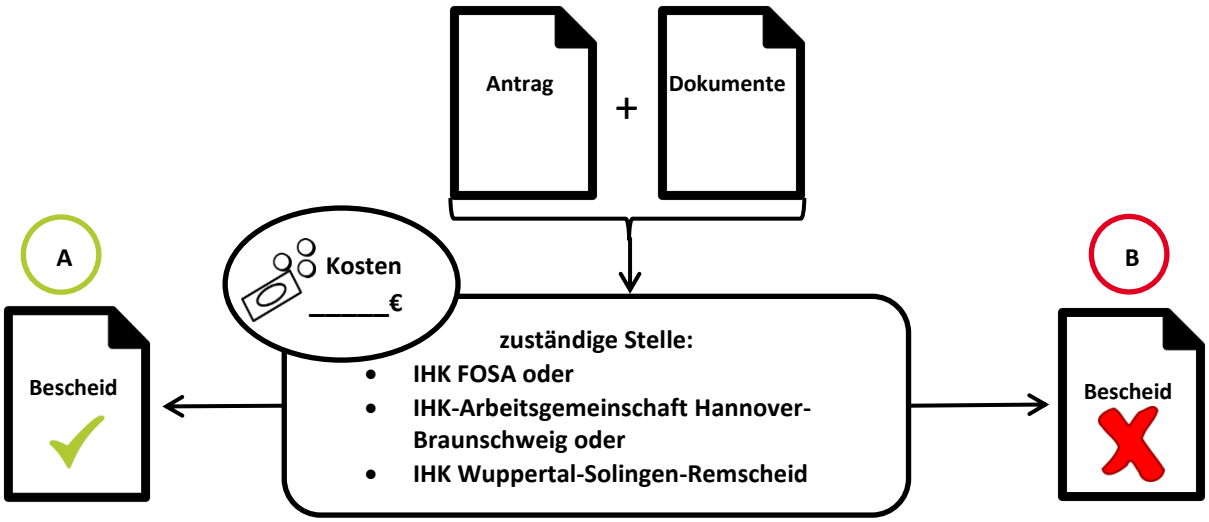

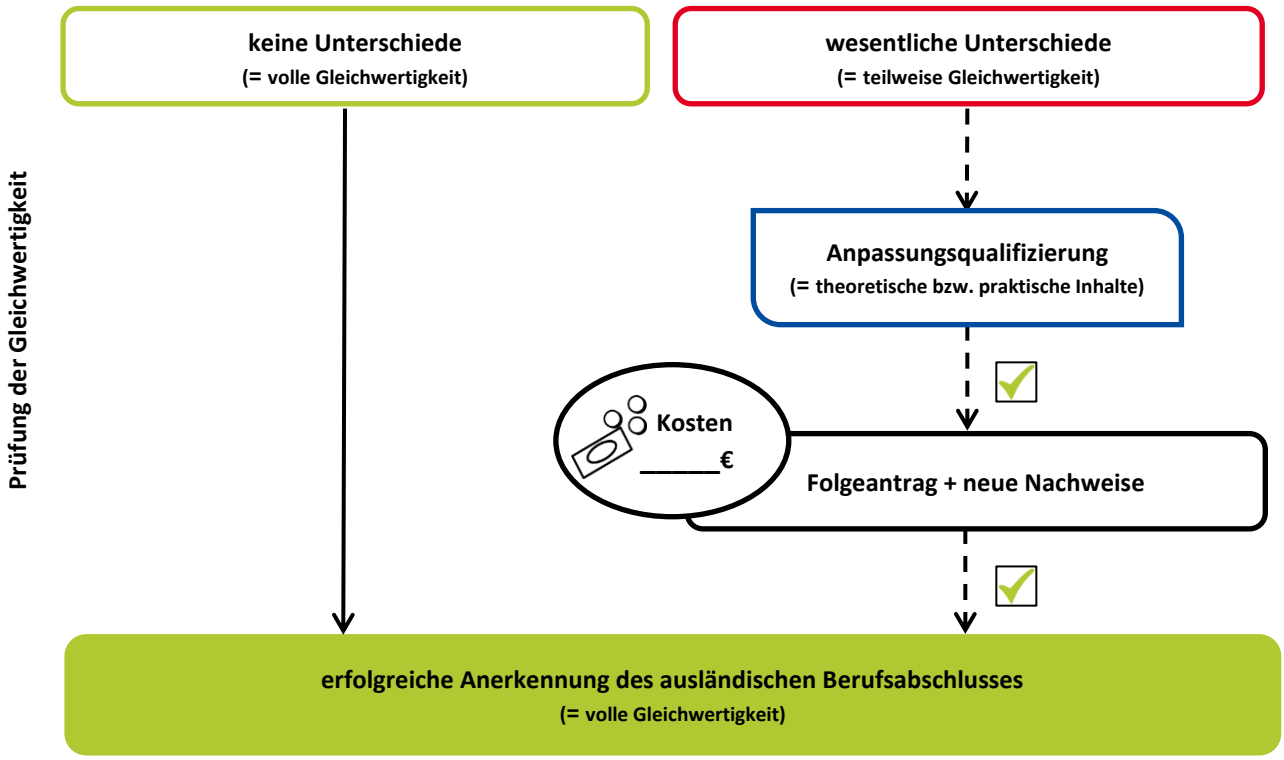

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland
Europäische Union
Zusammen. Zukunft. Gestalten.

In Kooperation mit:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesagentur für Arbeit

Berufe im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammer (IHK): Der Weg zur beruflichen Anerkennung

©ibrandify/flaticon.com

Ihr angestrebter Referenzberuf ist: _____

Um in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten zu dürfen, brauchen Sie keine berufliche Anerkennung zu durchlaufen, da dieser Referenzberuf nicht reglementiert ist. Vorteile der Anerkennung sind aber unter anderem, dass Arbeitgeber Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten besser einschätzen können und Ihnen anschließende Weiterbildungsmöglichkeiten offenstehen.

Damit Sie die berufliche Anerkennung bekommen, müssen Sie überprüfen lassen, ob Ihr Abschluss aus dem Ausland einem deutschen Abschluss entspricht. Dazu müssen Sie einen Antrag bei der IHK FOSA einreichen. Die IHK FOSA ist die zuständige Stelle für die Anerkennung von Berufen im IHK-Bereich in Deutschland. Nur die IHK Hannover, die IHK Braunschweig und die IHK Wuppertal bearbeiten die Anträge selbst. Die Bearbeitung des Antrags kostet Geld.

Diese Dokumente müssen Sie einreichen:

- ausgefülltes Antragsformular
- Lebenslauf
- Nachweise über Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise (zum Beispiel von Weiterbildungen)
-
- Identitätsnachweis
- Ausbildungsnachweise (in amtlich beglaubigter Kopie)
- falls Sie noch im Ausland leben: Nachweis der Absicht einer Erwerbstätigkeit in Deutschland (nicht bei Staatsangehörigen der EU/EWR/Schweiz)
-

(A) Bescheid über die volle Gleichwertigkeit

Wenn Sie den Antrag eingereicht haben, dann prüft die zuständige Stelle die eingereichten Dokumente. Dabei vergleicht sie, ob es Unterschiede zwischen Ihrer Ausbildung und der deutschen Ausbildung (inhaltliche, zeitliche und formale Prüfung) gibt. Es wird bei der Prüfung auch nachgewiesene Berufserfahrung berücksichtigt. Die zuständige Stelle schickt Ihnen das Ergebnis in einem Bescheid per Post. Wenn es keine Unterschiede zwischen Ihrer Ausbildung und der deutschen Ausbildung gibt, dann bekommen Sie einen Bescheid über die volle Gleichwertigkeit.

(B) Bescheid über die teilweise Gleichwertigkeit

Es kann aber auch sein, dass die zuständige Stelle nur Teile Ihrer Ausbildung akzeptiert. Dann gibt es Unterschiede zwischen Ihrer Ausbildung und der Ausbildung in Deutschland. In Ihrem Bescheid steht dann, dass Sie eine Anpassungsqualifizierung machen *können*. Die Anpassungsqualifizierung kann in einem Betrieb oder bei einem Bildungsdienstleister gemacht werden, das hängt von Ihren wesentlichen Unterschieden ab. Die Anpassungsqualifizierung kann je nach Unterschieden und Ort Geld kosten, kostenlos sein oder Sie können sogar etwas Geld verdienen. Wenn Sie die Anpassungsqualifizierung gemacht haben, dann können Sie einen Folgeantrag stellen. Der Folgeantrag kostet Geld. Sie bekommen dann einen Bescheid über die volle Gleichwertigkeit.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Europäische Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

In Kooperation mit:

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesagentur für Arbeit